

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 04.11.2024

Amt: Sportamt
AZ: I 52.111

Vorlage Nr. 412/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Sportausschuss	21.11.2024
Verwaltungsausschuss	10.12.2024

Verlängerung des Betriebsführungsvertrags der Sporthalle Röllinghausen mit dem MTV Röllinghausen bis zum 31.12.2027

Der Vertrag über die Betriebsführung der Sporthalle Röllinghausen zwischen dem MTV Röllinghausen und der Stadt Alfeld (Leine) wurde am 25.04.2014 unterschrieben und ist rückwirkend seitdem 01.01.2014 in Kraft getreten. Der Vertrag wurde mit einer Laufzeit von 12 Jahren abgeschlossen. Sofern er nicht mit einer Frist von einem Jahr zum 31.12.2025 (also vor dem 31.12.2024) gekündigt wird, verlängert sich seine Laufzeit um jeweils ein Jahr mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Jahresende.

Der MTV Röllinghausen hat mit Email vom 20.09.2024 mitgeteilt, dass sich der Vorstand in seiner Sitzung am 19.09.2024 dafür ausgesprochen habe, den bestehenden Vertrag zu verlängern. In diesem Zusammenhang wurde nach der möglichen Laufzeit und den Konditionen gefragt.

Aus Sicht der Verwaltung ist durch den aktuellen Beschluss über die Schließung der Sporthalle Sack zum 30.06.2025 und der möglichen Übernahme der Sporthalle Sack durch den TSC Sack ab dem 01.07.2025 ohne Kostenbeteiligung der Stadt Alfeld (Leine) hier eine mögliche Grundsatzentscheidung notwendig.

Aus diesem Grunde soll an dieser Stelle nochmals kurz auf die Ist-Situation der städt. Sporthallen hingewiesen werden:

Sporthalle Dohnser Schule (Schulsporthalle)

Diese Sporthalle ist eine Schulsporthalle und gilt somit als pflichtige Aufgabe. Die Aufgaben wie Reinigung und Hausmeister obliegen städt. Personal. Die Sportvereine zahlen für die Nutzung ein entsprechendes Sporthallenbenutzungsentgelt.

Die Sporthalle soll wie bekannt möglicherweise in 2026/27 saniert werden.

Sporthalle Brunkensen (Betriebsführung)

Die Sporthalle der Ortschaft Brunkensen befindet sich seit dem 01.01.2014 in der Betriebsführung des TSV Brunkensen. Für die Übernahme der Betriebsführung wurden aus dem Mittel von 3 Jahren die angefallenen Betriebskosten berechnet. Hiervon wurden die

möglichen Sporthallenbenutzungsentgelte abgezogen und der Restbetrag wird dem TSV Brunkensen als Betriebskostenzuschuss ausgezahlt.

Der TSV hat im Jahre 2015 bereits um Verlängerung der Laufzeit gebeten, damit angedachten Umbaumaßnahmen durch die Laufzeit von mind. 12 Jahren durch Zuschüsse des Kreissportbundes abgedeckt waren. Der Vertrag wurde aus diesem Grunde am 11.02.2015 bis zum 31.12.2027 verlängert. Allerdings mit folgender Klausel versehen:

Als Gegenleistung für die übernommenen Bewirtschaftungs- und Unterhaltungspflichten erhält der TSV von der Stadt bis zum Jahr 2025 einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 12.000,-- €. Der Zuschuss wird ab dem Jahr 2026 aus dem Mittel der in den Jahren 2022, 2023 und 2024 angefallenen Betriebskosten neu berechnet, abzüglich einer Sporthallenbenutzungsgebühr, die der TSV gemäß der dann geltenden Sporthallenbenutzungs- und Entgeltordnung der Stadt für das Jahr 2026 zu entrichten hätte. Eine Betriebskostenabrechnung für die Jahre 2022, 2023 und 2024 legt der TSV dem Sportamt der Stadt bis zum 01.10.2025 vor, ebenso den Hallenbelegungsplan für das Jahr 2025 als Berechnungsgrundlage für die Sporthallenbenutzungsgebühr. Der Vertrag erhält eine Laufzeit bis zum 31.12.2027. Sofern er nicht mit einer Frist von 1 Jahr zum 31.12.2027 gekündigt wird, verlängert sich seine Laufzeit um jeweils 1 Jahr mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Jahresende.

Grundsätzlich finden in der Sporthalle seit der Übernahme in 2014 nur noch Vereinsnutzungen statt. Erst seit dem Ende der Herbstferien nutzt die Bürgerschule die Sporthalle übergangsweise als Schulsporthalle.

Sporthalle Föhrste (Schulsporthalle)

Die Sporthalle wird durch die Grundschule Föhrste, den Kindergarten Föhrste, der Gudrun-Pausewang-Schule und des Gymnasiums Alfeld regelmäßig als Schulsporthalle genutzt. Zudem ist diese nachmittags durch den Verein gut ausgelastet. Es handelt sich somit um eine Schulsporthalle und eine pflichtige Aufgabe.

Die Reinigung der Sporthalle ist vertraglich auf die ortsansässigen Sportverein TSV Föhrste übertragen worden, die hierfür eine Aufwandsentschädigung erhalten.

Die Sportvereine zahlen für die Nutzung ein Sporthallenbenutzungsentgelt.

Sporthalle Gerzen

Die Sporthalle Gerzen wird überwiegend von Sportvereinen genutzt. Lediglich einmal die Woche nutzt noch der Kindergarten „Tonkuhlenpiraten“ die Sporthalle. Im Zuge der Schließung der Willi-Nikulka-Sporthallen haben zudem die Erich-Kästner-Schule und die Gudrun-Pausewang-Schule die Sporthalle genutzt.

Die Sporthalle soll übergangsweise als Schulsporthalle der Dohnser Schule dienen, wenn diese saniert wird.

Die Reinigung der Sporthalle ist vertraglich auf die ortsansässigen Sportvereine TSV Gerzen und TSV Warzen übertragen worden, die hierfür eine Aufwandsentschädigung erhalten.

Die Sportvereine zahlen für die Nutzung ein Sporthallenbenutzungsentgelt.

Sporthalle Sack

Die Sporthalle Sack wird, wie vom Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschlossen, zum 30.06.2025 geschlossen. Der TSC Sack hat signalisiert, die Sporthalle ab dem 01.07.2025 in Eigenregie zu pachten und ohne einen städt. Zuschuss zu betreiben.

Nach jetzigem Stand ist davon auszugehen, dass die Sanierung der Sporthalle der Dohnser

Schule in 2028 abgeschlossen sein könnte.

Aus Sicht der Verwaltung wäre dann ggf. zu entscheiden, wie mit den Sporthallen weiterverfahren werden soll, die keine Pflichtaufgabe darstellen, also keine Schulsporthalle sind. Dies wären die Sporthalle Gerzen und die betriebsgeführten Sporthallen Brunkensen und Röllinghausen.

Der Betriebsführungsvertrag der Sporthalle Brunkensen läuft bis zum 31.12.2027, dieser müsste ggf. bis zum 31.12.2026 gekündigt werden, da er sich sonst um ein weiteres Jahr verlängert.

In Bezug auf die Sporthalle Röllinghausen wäre der bestehenden Vertrag bis zum 31.12.2024 zum 31.12.2025 zu kündigen, da er sich sonst um ein weiteres Jahr, bis zum 31.12.2026, automatisch zu den bestehenden Konditionen verlängern würde.

Aus Sicht der Verwaltung sollten der TSV Brunkensen und MTV Röllinghausen gleichgestellt werden. Daher schlägt die Verwaltung vor, den bestehenden Betriebsführungsvertrag mit dem MTV Röllinghausen zu denselben Konditionen wie mit dem TSV Brunkensen bis zum 31.12.2027 zu verlängern.

Je nach Stand der Sanierung der Sporthalle der Dohnser Schule, könnten dann beide Betriebsführungsverträge fristgerecht zum 31.12.2027 gekündigt werden, damit der Sportausschuss sich in der neuen Wahlperiode intensiv mit dem Thema der Sporthallen auseinandersetzen kann und ab dem 01.01.2028 eine entsprechende neue Regelung treffen kann.

Beschlussvorschlag für den Verwaltungsausschuss der Stadt Alfeld (Leine):

„Die Verwaltung wird beauftragt, den Vertrag über die Betriebsführung der Sporthalle Röllinghausen zwischen dem MTV Röllinghausen und der Stadt Alfeld (Leine) bis zum 31.12.2027 auf Grundlage des bereits verlängerten Vertrages mit dem TSV Brunkensen zu verlängern.

Außerdem wird die Verwaltung beauftragt, die Betriebsführungsverträge der Sporthallen Brunkensen und Röllinghausen fristgerecht zum 31.12.2027 zu kündigen, damit der Sportausschuss in die Lage versetzt wird, in der neuen Wahlperiode eine Grundsatzentscheidung treffen zu können, wie mit den Sporthallen verfahren werden soll.“